AUFTRAG FÜR ENERGIENAHE DIENSTLEISTUNGEN

Gültig ab 01.06.2025

Auftraggeber / Kunde

☐ Frau ☐ Herr ☐ Divers

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Telefon

E-Mail

Kundennummer

Standort des Gebäudes (falls nicht wie Anschrift oben)

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Produktauswahl

☐ **Energieberatung im Haushalt – Strom oder Gas**
- Besichtigung vor Ort
- Analyse der vorhandenen Strom- oder Gasverbraucher
- Aufzeigen von Strom- oder Gaseinsparpotentiale

€

☐ **Energieberatung Sanierungsmaßnahme - Einzelmaßnahme / Heizungsaustausch**
- Besichtigung vor Ort
- Analyse des vorhandenen IST-Zustandes
- Aufzeigen von möglichen Alternativen

€

☐ **Sanierung und Fördermittelberatung Einzelmaßnahme**
- Erstberatung am Telefon
- Ermitteln der notwendigen Dämmstärken zum Erreichen der Förderfähigkeit
- Erstellung der technischen Projektbeschreibung
- Eventuelle Besichtigung vor Ort
- Rechnungsprüfung nach erfolgter Umsetzung
- Erstellung des technischen Projektnachweises

€

☐ **Sanierung und Fördermittelberatung Effizienzhaus**
- Erstberatung am Telefon
- Bestandsaufnahme der Gebäudehülle und Anlagentechnik
- Berechnung zum Erreichen des Effizienzhausstandards
- Gegenüberstellung der notwendigen Sanierungsmaßnahmen zum Erreichen der unterschiedlichen Effizienzhausstandards
- Erstellung der Bestätigung zum Antrag zur Antragstellung
- Erstellung der Bestätigung nach Durchführung nach Fertigstellung
- Ausstellen eines bedarfsorientierten Energieausweises

€

☐ **Energieausweise Wohngebäude / verbrauchsorientiert**
- Erstellung eines verbrauchsorientierten Energieausweises für Wohngebäude

€

☐ **Energieausweise Wohngebäude / bedarfsorientiert**
- Erstellung eines bedarfsorientierten Energieausweises für Wohngebäude

€

☐ **Energieausweise Nichtwohngebäude / verbrauchsorientiert**
- Erstellung eines verbrauchsorientierten Energieausweises für Nichtwohngebäude

€

☐ **Energieausweise Nichtwohngebäude / bedarfsorientiert**
- Erstellung eines bedarfsorientierten Energieausweises für Nichtwohngebäude

€

☐ **Individueller Sanierungsfahrplan**
- Beratung vor Ort
- Bestandsaufnahme der Gebäudehülle und Anlagentechnik
- Berechnung des energetischen IST-Zustandes
- Energetische und wirtschaftliche Bewertung von max. 5 Sanierungsmaßnahmen
- Erläuterung der Ergebnisse in einem persönlichen Gespräch

€

Hinweise iSFP - aufschiebende Bedingung

Dieser Vertrag erlischt hinsichtlich der Liefer- und Leistungspflichten zur Umsetzung, sobald und soweit das BAFA den Antrag zur Förderung eines iSFP nicht bewilligt sondern ablehnt und die Förderung nicht mit einer Zusage gegenüber der antragstellenden Vertragspartei zusagt, sondern mit einem Ablehnungsbescheid versagt (auflösende Bedingung). Die antragstellende Vertragspartei wird die jeweils andere Vertragspartei über den Eintritt und den Umfang des Eintritts der Bedingung unverzüglich in Kenntnis setzen.

☐ **Energieberatung Neubau zur Erfüllung der Anforderungen nach GEG**

€

☐ **Energieberatung Neubau zur Erfüllung der Anforderungen zum Effizienzhaus**

€

☐ **Berechnung des hydraulischen Abgleichs**

€

☐ **Sonstiges**

€

Angaben zum Gebäude

Anzahl Wohneinheiten

erstmalige Baugenehmigung

Wohnfläche des Objektes

Art der Zentralheizung

Baujahr

Menge an Brennstoff der Zentralheizung

Art der Warmwassererzeugung

Zusätzliche Wärmeerzeuger (Schwedenofen oder ähnliches)

Menge an Brennstoff der letzten drei Jahre für zusätzliche Wärmeerzeuger.

Hinweis: Bitte Bild und Pläne des Objektes als Dateianhang mitsenden, Format .jpg, Dateigröße jeweils max. 3 MB. Die Daten werden vom Auftraggeber kostenlos zur Verfügung gestellt.

Anlagen

- Allgemeine Vertragsbedingungen für energienahe Dienstleistungen
- Datenschutzerklärung
- Muster-Widerrufsformular

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Stadtwerke Schwabach GmbH, Ansbacher Straße 14, 91126 Schwabach, Telefon: 09122 936-0, info@stadtwerke-schwabach.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Sie können Ihr Widerrufsrecht auch online unter www.stadtwerke-schwabach.de über den entsprechenden Link im Footer mit der Aufschrift „Vertrag widerrufen“ ausüben. Wenn Sie diese Online-Funktion nutzen, übermitteln wir Ihnen auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. durch eine E-Mail) unverzüglich eine Eingangsbestätigung mit Informationen zum Inhalt der Widerrufserklärung sowie dem Datum und der Uhrzeit des Eingangs. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Einverständnis zum Erhalt von Informationen

Ja, ich möchte ☐ per Telefon ☐ per Email

über aktuelle, interessante Angebote und günstige Produkte zur Strom- und Wärmelieferung sowie zu Produkten im Bereich der Energieberatung bzw. von Energieeffizienzleistungen von der Stadtwerke Schwabach GmbH informiert werden.

Ich bin berechtigt, der vorgenannten Nutzung meiner Daten zum Zwecke der Werbung oder Marktforschung jederzeit gegenüber der Stadtwerke Schwabach GmbH zu widersprechen.

Auftragserteilung

Ich beauftrage die Stadtwerke Schwabach GmbH, zu deren Allgemeinen Vertragsbedingungen und zu den genannten Konditionen, mir einen energienahe Dienstleistung die unter dem Punkt 2 ausgewählte Dienstleistung zu erbringen.

Datum

X

Unterschrift des Auftraggeber

Stadtwerke Schwabach GmbH
Ansbacher Straße 14, 91126 Schwabach
www.stadtwerke-schwabach.de

Stadtwerke Schwabach

Allgemeine Geschäftsbedingungen für energienahe Dienstleistungen der Stadtwerke Schwabach GmbH

Gültig ab 01.06.2022

1. Vertragspartner

Vertragspartner sind die Stadtwerke Schwabach GmbH, Ansbacher Str. 14, 91126 Schwabach und der Kunde.

2. Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrags ist die Erbringung energienaher Dienstleistungen auf Basis der vom Auftraggeber gelieferten Daten nach den zum Zeitpunkt der Erstellung geltenden gesetzlichen Vorschriften und den anerkannten Regeln der Technik. Aufträge der Stadtwerke Schwabach GmbH werden ausschließlich zu diesen Allgemeinen Vertragsbedingungenabgeschlossen und durchgeführt. Entgegenstehende Bedingungen des Auftraggebers haben keine Gültigkeit, sofern und solange sie nicht schriftlich anerkannt wurden.

3. Leistungen der Stadtwerke Schwabach GmbH

3.1. Die Tätigkeit der Stadtwerke Schwabach GmbH besteht – sofern nicht im Einzelfall etwas anderes vereinbart wird – in der unabhängigen und weisungsfreien Beratung des Auftraggebers durch für die Stadtwerke Schwabach GmbH oder durch Dritte.

3.2. Ein konkreter Erfolg wird weder geschuldet noch garantiert. Der Auftraggeber entscheidet in alleiniger Verantwortung über die Umsetzung der von der Stadtwerke Schwabach GmbH empfohlenen oder mit der Stadtwerke Schwabach GmbH abgestimmten Maßnahmen. Dies gilt selbst dann, wenn die Stadtwerke Schwabach GmbH die Umsetzung abgestimmter Planungen oder Maßnahmen durch den Auftraggeber begleitet.

3.3. Der konkrete Inhalt und Umfang der von der Stadtwerke Schwabach GmbH zu erbringenden Tätigkeit richtet sich nach dem in Textform erteilten Auftrag. Ergibt sich die Notwendigkeit von Zusatz- oder Ergänzungstätigkeiten, wird die Stadtwerke Schwabach GmbH den Auftraggeber hierauf aufmerksam machen. In diesem Fall erfolgt eine Auftragserweiterung durch die Stadtwerke Schwabach GmbH auch dadurch, dass der Auftraggeber die Zusatz- oder Ergänzungstätigkeit anfordert oder aber entgegennimmt.

3.4. Die Stadtwerke Schwabach GmbH legt die vom Auftraggeber mitgeteilten Informationen bzw. zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie das übermittelte Zahlenmaterial bei ihrer Tätigkeit als vollständig und richtig zugrunde. Zur Überprüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit oder Ordnungsmäßigkeit oder zur Durchführung eigener Recherchen ist die Stadtwerke Schwabach GmbH nicht verpflichtet. Dies gilt auch dann, wenn im Rahmen des erteilten Auftrages von der Stadtwerke Schwabach GmbH Plausibilitätsprüfungen oder Wertermittlungen vorzunehmen sind, die allein an die vom Auftraggeber mitgeteilten Informationen, Angaben oder Unterlagen anknüpfen und nicht deren Überprüfung zum Inhalt haben.

3.5. Die Stadtwerke Schwabach GmbH verpflichtet sich zur Loyalität und zur Geheimhaltung über vom Kunden zur Verfügung gestellte Informationen. Von der Geheimhaltungsvereinbarung ausgenommen sind die zuständigen Berater, sowie alle zur ordnungsgemäßen Vertragserfüllung eingebundenen Personen, Behörden und Unternehmen.

3.6. Die Stadtwerke Schwabach GmbH verpflichtet sich zur Einhaltung von Vorgaben der Fördergeber (KfW, BAfA...), ausgenommen einer gemäß Ziffer 5.6 ursächlichen Zeitüberschreitung.

3.7. Die Erbringung rechts-, finanzdienst- oder steuerberatender Tätigkeiten ist als Vertragsinhalt ausgeschlossen.

3.8. Die Weitergabe oder Präsentation schriftlicher Ausarbeitungen oder Ergebnisse von der Stadtwerke Schwabach GmbH gegenüber Dritten bedürfen der vorherigen Zustimmung der Stadtwerke Schwabach GmbH und erfolgen allein im Interesse und im Auftrag des Kunden. Der Dritte wird hierdurch nicht in den Schutzbereich des Auftrages zwischen dem Auftraggeber und der Stadtwerke Schwabach GmbH einbezogen. Dies gilt auch dann, wenn der Dritte ganz oder teilweise die Vergütung der Tätigkeit der Stadtwerke Schwabach GmbH für den Kunden trägt oder diese übernimmt.

4. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

4.1. Der Auftraggeber stellt der Stadtwerke Schwabach GmbH innerhalb 14 Tagen nach Zustandekommen des Vertrages, die zur Auftragsdurchführung erforderlichen Informationen und Unterlagen vollständig und inhaltlich zutreffend zur Verfügung.

4.2. Der Auftraggeber wird der Stadtwerke Schwabach GmbH bzw. den von der Stadtwerke Schwabach GmbH beauftragten Dritten nach Absprache Zugang zu allen notwendigen Gebäudeteilen ermöglichen.

4.3. Sollte der Auftraggeber einen vereinbarten Vor-Ort-Termin nicht einhalten und aus diesem Grund eine erneute Anfahrt erforderlich werden, so wird dem Auftraggeber die erneute Anfahrt mit einer Pauschale in Höhe von 99,00 Euro in Rechnung gestellt.

4.2. Erbringt der Auftraggeber nach Aufforderung durch die Stadtwerke Schwabach GmbH die ihm obliegenden Mitwirkungshandlungen nicht oder nicht vollständig, ist die Stadtwerke Schwabach GmbH nach vorheriger schriftlicher Ankündigung berechtigt, aber nicht verpflichtet, den abgeschlossenen Vertrag fristlos zu kündigen. In diesem Fall kann die Stadtwerke Schwabach GmbH dem Auftraggeber entweder die bis zum Kündigungszeitpunkt tatsächlich erbrachten Leistungen oder aber stattdessen die vereinbarte bzw. prognostizierte Gesamtvergütung abzüglich durch die vorzeitige Vertragsbeendigung ersparter Aufwendungen in Rechnung stellen.

4.3. Der Auftraggeber stellt der Stadtwerke Schwabach GmbH eine Vollständigkeitserklärung aus, in der bestätigt wird, dass die von ihm zur Verfügung gestellten Informationen und Unterlagen vollständig und richtig sind und keine Anhaltspunkte vorliegen bzw. bekannt sind, welche geeignet sind, deren Vollständigkeit und Richtigkeit in Frage zu stellen.

4.4. Erhält der Auftraggeber im Rahmen des Auftrags EDV-Tools, so ist die Weitergabe dieser an Dritte untersagt. Des Weiteren verpflichtet sich der Auftraggeber zur Einhaltung von gängigen Vereinbarungen zum Urheberrecht, sowie zum Schutz des geistigen Eigentums.

5. Preise / Zahlungsbedingungen

5.1. Der vereinbarte Preis ist mit Rechnungsstellung fällig. Die Zahlung kann alternativ durch Teilnahme am Lastschriftverfahren (SEPA-Lastschriftmandat) oder durch Überweisung erfolgen. Bei Zahlungsverzug des Auftragsgebers werden für jede Mahnung einer fälligen Rechnung 2,00 Euro Mahnentgelt berechnet (umsatzsteuerfrei).

5.2. Die Stadtwerke Schwabach GmbH ist im Einzelfall, nach Vereinbarung in Textform, berechtigt, für die voraussichtlich zu erbringenden Leistungen angemessene Vorschüsse oder für bereits erbrachte Leistungen angemessene Abschlagszahlungen in Rechnung zu stellen. Die Beratung beginnt dann nach Ausgleich der ersten Vorschussrechnung.

5.3. Werden angeforderte Vorschüsse, Abschlagszahlungen oder sonstige Rechnungen der Stadtwerke Schwabach GmbH nicht oder nicht vollständig ausgeglichen, ist die Stadtwerke Schwabach GmbH berechtigt, weitere Tätigkeiten solange einzustellen, bis die offenstehende Forderung vollständig beglichen ist. Darüber hinaus kann die Stadtwerke Schwabach GmbH nach vorangegangener schriftlicher Mahnung mit Kündigungsandrohung den abgeschlossenen Vertrag fristlos kündigen. In diesem Fall kann die Stadtwerke Schwabach GmbH dem Auftraggeber entweder die bis zum Kündigungszeitpunkt tatsächlich erbrachten Leistungen oder aber stattdessen die vereinbarte bzw. prognostizierte Gesamtvergütung abzüglich durch die vorzeitige Vertragsbeendigung ersparter Aufwendungen in Rechnung stellen.

5.4. Zeit- und Vergütungsprognosen der Stadtwerke Schwabach GmbH in Bezug auf die Ausführung eines Auftrages stellen eine unverbindliche Schätzung dar, da der erforderliche zeitliche Aufwand von Faktoren abhängen kann, die von der Stadtwerke Schwabach GmbH nicht beeinflusst werden können.

5.5. Beruht die Überschreitung des prognostizierten Zeit- oder Vergütungsumfangs auf Umständen, die vom Auftraggeber zu verantworten sind (z. B. unzureichende Mitwirkungshandlungen des Auftraggebers) ist der hieraus resultierende Mehraufwand entsprechend den jeweils gültigen Tagessätzen der Stadtwerke Schwabach GmbH zu vergüten. Für aus diesem Grunde entgangene Fördermittel haftet die Stadtwerke Schwabach GmbH nicht.

5.6. Liegt die tatsächliche Bearbeitungszeit um mehr als 30% über der prognostizierten Arbeitszeit, besitzt der Auftraggeber nach Information durch die Stadtwerke Schwabach GmbH ein Wahlrecht entweder den Auftrag zu beenden und die bis dahin erbrachte Leistung zu den vereinbarten Konditionen zu vergüten oder den Auftrag fortzusetzen und die überschrittene Arbeitszeit zusätzlich auf Tagessatzbasis zu bezahlen.

6. Zahlungsmodalitäten

6.1. Bei der mit der Stadtwerke Schwabach GmbH vereinbarten Vergütung handelt es sich um Bruttopreise, inklusive der jeweils gültigen Umsatzsteuer von derzeit 19 %.

6.2. Die Rechnungen der Stadtwerke Schwabach GmbH werden ohne Abzüge mit Zugang beim Kunden fällig. Akonto-Rechnungen, Anzahlungen und Vorschüsse sind spätestens am 5. Kalendertag nach Rechnungsdatum auf das von der Stadtwerke Schwabach GmbH angegebene Konto zu überweisen. Abschlussrechnungen sind spätestens am 15. Kalendertag nach Fälligkeit auf das von der Stadtwerke Schwabach GmbH angegebene Konto zu überweisen.

6.3. Ist der Auftraggeber Verbraucher, kommt er durch die Mahnung der Stadtwerke Schwabach GmbH, spätestens jedoch 30 Tage nach Fälligkeit und Zugang der Rechnung in Zahlungsverzug. In diesem Fall sind Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu leisten.

6.4. Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, kommt er durch Überschreitung des Zahlungsziels in Verzug; einer Mahnung bedarf es hierfür nicht. Ab Verzugseintritt betragen die Verzugszinsen 9 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz. Die Regelungen aus §288 BGB bleiben unberührt. Der Auftraggeber ist im Fall, dass der gesetzliche Zinssatz unterhalb dieses Mindestsatzes liegt, berechtigt, den Anfall eines geringeren Zinsschadens nachzuweisen.

6.5. Der Auftraggeber darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen aufrechnen; im Übrigen ist die Aufrechnung ausgeschlossen. Ist der Kunde kein Verbraucher, ist er zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts nur befugt, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind.

7. Haftung

7.1. Mündliche oder fernmündliche Auskünfte, Erklärungen, Beratungen oder Empfehlungen erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen. Sie sind jedoch nur verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden.

7.2. Eine Haftung oder Gewährleistung für den Erfolg der von der Stadtwerke Schwabach GmbH empfohlenen Maßnahmen ist ausgeschlossen. Dies gilt auch dann, wenn die Stadtwerke Schwabach GmbH die Umsetzung abgestimmter oder empfohlener Planungen oder Maßnahmen begleitet.

7.3. Die Stadtwerke Schwabach GmbH übernimmt keine Garantie für die Ausschüttung öffentlicher Fördergelder.

7.4. Die Haftung der Stadtwerke Schwabach GmbH entfällt, falls der eingetretene Schaden auch auf unrichtige oder unvollständige Informationen bzw. Unterlagen des Auftraggebers zurückzuführen ist. Dasselbe gilt, falls haftungsbegründende Umstände durch den Auftraggeber nicht innerhalb von 14 Kalendertagen nach Kenntniserlangung schriftlich gegenüber der Stadtwerke Schwabach GmbH gerügt wurden.

7.5. Die Vertragspartner haften für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Bei leichter Fahrlässigkeit ist die Haftung auf die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch bei Pflichtverletzungen durch Personen, deren Verschulden die Vertragspartner nach gesetzlichen Vorschriften zu vertreten haben. Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz bleiben in allen Fällen unberührt.

8. Datenschutz

Personenbezogene Daten werden von der Stadtwerke Schwabach GmbH nach Maßgabe der beigefügten Datenschutzerklärung automatisiert gespeichert, verarbeitet und gegebenenfalls übermittelt.

9. Verbraucherstreitbeilegung

Unser Unternehmen nimmt an keinem Verbraucherstreitbeilegungsverfahren teil.

10. Schlussbestimmungen

10.1. Änderungen oder Ergänzungen des Auftrages oder dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen bedürfen – mit Ausnahme von Auftragserweiterungen gemäß Ziffer 2.3. dieser Bedingungen - zu ihrer Wirksamkeit der Einhaltung der Schriftform. Eine stillschweigende Änderung des Auftrages oder der Allgemeinen Vertragsbedingungenwird ausgeschlossen.

10.2. Sollte eine Regelung des Auftrages oder dieser Vertragsbedingungen rechtsunwirksam sein oder werden, berührt dies die Rechtswirksamkeit der übrigen Regelungen des Auftrages sowie dieser Vertragsbedingungen nicht. Für diesen Fall ist zwischen den Vertragsparteien eine rechtswirksame Regelung zu vereinbaren, die dem Sinn und Zweck sowie der wirtschaftlichen Zielsetzung der unwirksamen Klausel am nächsten kommt. Entsprechend ist zu verfahren, falls der Auftrag oder diese Vertragsbedingungen eine regelwidrige Lücke aufweisen sollten, die durch eine ergänzende Vertragsauslegung zu schließen ist.

10.3. Erfüllungsort für alle Leistungen ist Schwabach. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Auftrag (auch solche im Urkunds- und Wechselprozess und im Mahnverfahren) ist Schwabach, soweit der Kunde Kaufmann, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts ist.

Datenschutzhinweise der Stadtwerke Schwabach GmbH für Lieferungen und Leistungen

zur Erfüllung der Informationspflichten nach Art. 13 und Art. 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)
zum Schutz der personenbezogenen Daten von natürlichen Personen

1. Verantwortlicher

Stadtwerke Schwabach GmbH
Geschäftsführung
Ansbacher Straße 14
91126 Schwabach

Telefon: 09122 936-0
Telefax: 09122 936-146
E-Mail: info@stadtwerke-schwabach.de
Website: www.stadtwerke-schwabach.de

2. Kontakt Datenschutz

Telefon: 09122 936-0
Telefax: 09122 936-146
E-Mail: datenschutz-stadtwerke@stadtwerke-schwabach.de

3. Verarbeitungszwecke und Rechtsgrundlagen

3.1. Verarbeitung zum Zweck der Vertragsanbahnung und -abwicklung (Art. 6 Abs. 1 b DS-GVO):

Die Verarbeitung ist für die Vertragsanbahnung, -durchführung und Abwicklung erforderlich.

3.2. Verarbeitung aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 a DS-GVO)

Eine datenschutzrechtliche Erlaubnisvorschrift kann auch Ihre Einwilligung in die Datenverarbeitung darstellen (Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO). Vor Erteilung klären wir Sie über den Zweck der Datenverarbeitung und über Ihr Widerrufsrecht nach Art. 7 Absatz 3 DS-GVO auf (siehe Punkt 12).

3.3. Verarbeitung aus berechtigtem Interesse (Art. 6 Abs. 1 f DS-GVO)

Wir verarbeiten Ihre Daten in zulässiger Weise zur Wahrung unserer berechtigten Interessen. Hiervon können die folgenden Zwecke umfasst sein:

-individuelle Kundenberatung
-bedarfsgerechte Gestaltung unserer Produkte
-Markt- und Meinungsforschung
-Werbezwecke für eigene Lieferungen und Leistungen
-Werbezwecke für andere Lieferungen und Leistungen bei Partnerunternehmen
-Konsultation und Datenaustausch mit Auskunfteien (Bonitätsprüfung)
-Durchführung des Forderungsmanagements
-Vertriebskooperationen
-Geltendmachung rechtlicher Ansprüche
-Durchführung von Adressermittlungen
-Aufklärung oder Verhinderung von Straftaten
-Analysen, Statistiken, Systemsicherheitstests
-Bonitätsprüfung (durch die Firma Creditreform AG, Hammfelddamm 13, 41460 Neuss)

3.4. Verarbeitung aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 c DS-GVO) oder öffentlichen Interesse (Art. 6 Abs. 1 e DS-GVO)

Als Unternehmen unterliegen wir diversen Verpflichtungen (z. B. Messstellenbetriebsgesetz, Steuergesetze, Handelsgesetzbuch), die eine Verarbeitung Ihrer Daten zur Gesetzeserfüllung erforderlich machen.

4. Datenkategorien

Gegenstand der Verarbeitung personenbezogener Daten sind folgende Datenkategorien:

-Stammdaten (z. B. Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Telefonnummer)
-Vertragsdaten (z. B. Kundennummer, Zählernummer)
-Abrechnungs- und Bankdaten sowie vergleichbare Daten
-Kommunikationsdaten (z. B. IP-Adresse)

5. Kategorien der Empfänger personenbezogener Daten

Zur Erfüllung der genannten Zwecke kann es erforderlich sein, dass wir personenbezogene Daten an Partnerunternehmen oder an beauftragte Dienstleistungsgesellschaften folgender Kategorien aufgrund von gesetzlichen Vorschriften oder im Rahmen der Auftragsverarbeitung weitergeben:

-Messstellen- und Netzbetreiber,
-Druck- und Versanddienstleister,
-Auskunfteien und Inkassounternehmen,
-Dienstleister für Akten- und Datenvernichtung,
-IT-Dienstleister,
-Berater (Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer),
-Behörden.

Die Stadtwerke Schwabach GmbH verpflichtet die Partnerunternehmen und die Dienstleistungsgesellschaften in diesem Fall zur Einhaltung der geltenden Datenschutzbestimmungen. Mit allen Dienstleistern wurde das jeweils notwendige datenschutzrechtliche Vertragswerk abgeschlossen.

6. Drittstaatentransfer

Sollten wir oder einer unserer externen Dienstleister personenbezogene Daten an Dienstleister außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) übermitteln, erfolgt die Übermittlung nur, soweit dem Drittland durch die EU-Kommission ein angemessenes Datenschutzniveau bestätigt wurde oder andere angemessene Datenschutzgarantien (z. B. verbindliche unternehmensinterne Datenschutzvorschriften oder EU-Standardvertragsklauseln) vorhanden sind.

7. Speicherdauer

Personenbezogene Daten werden bis zur Beendigung des jeweiligen Vertragszwecks (z. B. Kündigung des Liefervertrages) gespeichert. Im Anschluss findet unter Berücksichtigung einer angemessenen Nachbearbeitungsfrist die Löschung der Daten statt. Dabei sind gesetzliche Aufbewahrungsfristen (z. B. des Handels- und Steuerrechtes) von in der Regel zehn Jahren zu berücksichtigen.

8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Der Abschluss eines Vertrages bzw. die Anforderung einer Dienstleistung erfordert die individuelle Angabe personenbezogener Daten. Die Mindestinformationen (Pflichtfelder) müssen angegeben werden. Bei Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten kommt grundsätzlich kein Vertrag zustande, es sei denn, dass eine rechtliche Verpflichtung (z. B. Grundversorgung) vorliegt. Beantragte Dienstleistungen (z. B. Auskunfts- oder Beratungsleistung) können bei fehlenden Daten gegebenenfalls nicht durchgeführt werden.

9. Datenquelle

Wir erheben personenbezogene Daten grundsätzlich bei den Betroffenen direkt. Werden die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben, stammen diese aus folgenden Quellen:

-zuständigen Netzbetreibern
-Adressdienstleistern, Auskunfteien
-Partnerunternehmen
-öffentlich zugänglichen Quellen

10. Betroffenenrechte

Bei Fragen oder Beschwerden zum Datenschutz können Sie sich gerne an unser Unternehmen wenden. Das umfasst das Recht auf Auskunft über die gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DS-GVO), das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), das Recht auf Löschung (Art. 17 DS-GVO), das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO), das Recht auf Widerspruch (Art. 21 DS-GVO) sowie das Recht auf Datenübertragung (Art. 20 DS-GVO). Darüber hinaus haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO).

11. Widerspruchsrecht

Sofern wir eine Verarbeitung von Daten zur Wahrung unserer berechtigten Interessen vornehmen, haben Sie aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit das Recht, gegen diese Verarbeitung Widerspruch einzulegen. Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Zusätzlich haben Sie das Recht, Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer Daten zu Werbezwecken einzulegen.

12. Widerrufsrecht bei einer Einwilligung

Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung erfolgt für die Zukunft und berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten.

13. Änderungsklausel

Da unsere Datenverarbeitung Änderungen unterliegt, werden wir auch unsere Datenschutzinformationen von Zeit zu Zeit anpassen. Wir werden Sie über Änderungen rechtzeitig informieren.

Informationen zum Datenschutz nach EU-DSGVO

Unser Unternehmen prüft regelmäßig bei Vertragsabschlüssen und in bestimmten Fällen, in denen ein berechtigtes Interesse vorliegt auch bei Bestandskunden Ihre Bonität. Dazu arbeiten wir mit der Creditreform Boniversum GmbH, Hellersbergstraße 11, 41460 Neuss zusammen, von der wir die dazu benötigten Daten erhalten. Im Auftrage von Creditreform Boniversum teilen wir Ihnen bereits vorab dazu folgende Informationen gern. Art. 14 EU-DSGVO mit:

Die Creditreform Boniversum GmbH ist eine Konsumentenauskunftei. Sie betreibt eine Datenbank, in der Bonitätsinformationen über Privatpersonen gespeichert werden.

Auf dieser Basis erteilt Creditreform Boniversum Bonitätsauskünfte an ihre Kunden. Zu den Kunden gehören beispielsweise Kreditinstitute, Leasinggesellschaften, Versicherungen, Telekommunikationsunternehmen, Unternehmen des Forderungsmanagements, Versand-, Groß- und Einzelhandelsfirmen sowie andere Unternehmen, die Waren oder Dienstleistungen liefern bzw. erbringen. Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen wird ein Teil der in der Auskunftsdatenbank vorhandenen Daten auch für die Belieferung anderer Firmendatenbanken, u. a. zur Verwendung für Adress-Handelszwecke genutzt.

In der Datenbank der Creditreform Boniversum werden insbesondere Angaben gespeichert über den Namen, die Anschrift, das Geburtsdatum, ggf. die E-Mailadresse, das Zahlungsverhalten und die Beteiligungsverhältnisse von Personen. Zweck der Verarbeitung der gespeicherten Daten ist die Erteilung von Auskünften über die Kreditwürdigkeit der angefragten Person. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1f EU-DSGVO. Auskünfte über diese Daten dürfen danach nur erteilt werden, wenn ein Kunde ein berechtigtes Interesse an der Kenntnis dieser Informationen glaubhaft darlegt. Sofern Daten in Staaten außerhalb der EU übermittelt werden, erfolgt dies auf Basis der sog. „Standardvertragsklauseln", die Sie unter folgendem Link:

http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32001D0497&from=DE

einsehen oder sich von dort zusenden lassen können.

Die Daten werden solange gespeichert, wie ihre Kenntnis für die Erfüllung des Zwecks der Speicherung notwendig ist. Notwendig ist die Kenntnis in der Regel für eine Speicherdauer von zunächst drei Jahren. Nach Ablauf wird geprüft, ob eine Speicherung weiterhin notwendig ist, andernfalls werden die Daten taggenau gelöscht. Im Falle der Erledigung eines Sachverhalts werden die Daten drei Jahre nach Erledigung taggenau gelöscht. Eintragungen im Schuldnerverzeichnis werden gemäß § 882e ZPO nach Ablauf von drei Jahren seit dem Tag der Eintragungsanordnung taggenau gelöscht.

Berechtigte Interessen im Sinne des Art. 6 Abs. 1f EU-DSGVO können sein: Kreditentscheidung, Geschäftsanbahnung, Beteiligungsverhältnisse, Forderung, Bonitätsprüfung, Versicherungsvertrag, Vollstreckungsauskunft.

Sie haben gegenüber der Creditreform Boniversum GmbH ein Recht auf Auskunft über die dort zu Ihrer Person gespeicherten Daten. Soweit die über Sie gespeicherten Daten falsch sein sollten, haben Sie einen Anspruch auf Berichtigung oder Löschung. Kann nicht sofort festgestellt werden, ob die Daten falsch oder richtig sind, haben Sie bis zur Klärung einen Anspruch auf Sperrung der jeweiligen Daten. Sind Ihre Daten unvollständig, so können Sie deren Vervollständigung verlangen.

Sofern Sie Ihre Einwilligung zur Verarbeitung der bei Creditreform Boniversum gespeicherten Daten gegeben haben, haben Sie das Recht, diese Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund Ihrer Einwilligung bis zu einem etwaigen Widerruf erfolgten Verarbeitung Ihrer Daten nicht berührt.

Sollten Sie Einwände, Wünsche oder Beschwerden zum Datenschutz haben, können Sie sich jederzeit an den Datenschutzbeauftragten der Creditreform Boniversum wenden. Dieser wird Ihnen schnell und vertrauensvoll in allen Fragen des Datenschutzes weiterhelfen. Sie können sich auch über die Verarbeitung der Daten durch Boniversum bei dem für Ihr Bundesland zuständigen Landesbeauftragten für Datenschutz beschweren.

Die Daten, die Creditreform Boniversum zu Ihnen gespeichert hat, stammen aus öffentlich zugänglichen Quellen, von Inkassounternehmen und von deren Kunden.

Um Ihre Bonität zu beschreiben bildet Creditreform Boniversum zu Ihren Daten einen Scorewert. In den Scorewert fließen Daten zu Alter und Geschlecht, Adressdaten und teilweise Zahlungserfahrungsdaten ein. Diese Daten fließen mit unterschiedlicher Gewichtung in die Scorewertberechnung ein. Die Creditreform Boniversum Kunden nutzen die Scorewerte als Hilfsmittel bei der Durchführung eigener Kreditentscheidungen.

Widerspruchsrecht:

Die Verarbeitung der bei Creditreform Boniversum GmbH gespeicherten Daten erfolgt aus zwingenden schutzwürdigen Gründen des Gläubiger- und Kreditschutzes, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten regelmäßig überwiegen oder dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Nur bei Gründen, die sich aus einer bei Ihnen vorliegenden besonderen Situation ergeben und nachgewiesen werden müssen, können Sie der Verarbeitung Ihrer Daten widersprechen. liegen solche besonderen Gründe nachweislich vor, werden die Daten nicht mehr verarbeitet. Wenn Sie der Verarbeitung Ihrer Daten für Werbe- und Marketingzwecke widersprechen, werden die Daten für diese Zwecke nicht mehr verarbeitet.

Verantwortlich im Sinne des Art. 4 Nr. 7 EU-DSGVO ist die Creditreform Boniversum GmbH, Hellersbergstr. 11, 41460 Neuss. Ihr Ansprechpartner in unserem Haus ist der Consumer Service, Tel.: 02131 36845560, Fax: 02131 36845570, E-Mail: selbstauskunft@boniversum.de.

Den zuständigen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter folgenden Kontaktdaten: Creditreform Boniversum GmbH, Datenschutzbeauftragter, Hellersbergstr. 11, 41460 Neuss, E-Mail: datenschutz@boniversum.de.

Muster-Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden es zurück an:
Stadtwerke Schwabach GmbH, Ansbacher Straße 14, 91126 Schwabach
E-Mail: info@stadtwerke-schwabach.de

Hiermit widerrufe ich/widerrufen wir* den von mir/uns* abgeschlossenen Vertrag
über den Kauf der folgenden Waren*/die Erbringung der folgenden Dienstleistung*:

_____

_____

_____

_____

Bestellt am*/erhalten am*: _____

Name des/der Verbraucher/s: _____

Anschrift des/der Verbraucher/s: _____

_____

_____

_____

		X
Ort	Datum	Unterschrift des/der Verbraucher/s

* **Bitte unzutreffendes streichen**